

- (a) Name — Siehe oben, Teil I (a) (Absatz 12).
- (b) Anschrift — Siehe oben, Teil I (b) (Absatz 12).
- (c) Geschäftszweig, Beruf oder Beschäftigung — Siehe oben, Teil I (c) (Absatz 12).
- (d) Staatsangehörigkeit, bzw. (bei Unternehmen und dergl.) Angabe des Landes, nach dessen Gesetz die Gründung erfolgte — Siehe oben, Teil I (d) (Absatz 12).
- (e) Beziehung zwischen dem Anmeldenden und der Person, deren Vermögenswerte angemeldet werden — Hier ist die genaue Beziehung, z. B. Bevollmächtigter, Ehefrau, Aktionär, Treuhänder, Mittelsperson, Verwahrer, usw. anzugeben.
- \* (f) Grund für die Vermögenssperre gemäß Gesetz Nr. 52 — Siehe oben Teil I (f) (Absatz 12).
- (g) Nummer des Personalausweises — Siehe oben, Teil I (e), (Absatz 12).

#### 14. Teil III— Zusammenstellung der Vermögenswerte.

- (a) Hier ist nur Spalte (c) der Aufstellung auszufüllen. Vor Ausfüllung der verlangten Einzelheiten sind die verschiedenen Vermögensgattungen, die unten in den Absätzen 15 bis 23 beschrieben werden, sorgfältig zu studieren. Nach dem Studium dieser Absätze ist Spalte (c) auszufüllen mit Angabe des Gesamtbetrages bzw. Gesamtwertes jeder Vermögensgattung in Reichsmark beim Inkrafttreten des Gesetzes Nr. 52 in dem betreffenden Gebiet.
- (b) Es ist zu beachten daß das auf diesem Formular MGAF (1) anzumeldende Vermögen ausländische Werte, Devisen usw. nicht einschließt. Solche Werte müssen auf den Formularen MGAX (1) und / oder MGAX (2) aufgeführt werden, gemäß Gesetz Nr. 53 der Militärregierung (Devisenbewirtschaftung).

15. Gattung Nr. 1 — Geldsorten und Münzen: Alle deutschen Geldsorten und Münzen sind anzugeben mit dem Nennwert der Münzen oder Geldsorten.

16. Gattung Nr. 2 — Andere Zahlungsmittel: Diese umfassen, sind aber nicht beschränkt auf Schecks, Tratten, Girogutschriftsanzeigen usw. Als Wert ist in diesem Formular der Nennwert einzutragen.

17. Gattung Nr. 3 — Guthaben bei finanziellen Unternehmen: Hier sind Guthaben aller Art, einschließlich fester Gelder, Kündigungsgelder sowie täglich fälliger Gelder einzutragen. Guthaben bei den Postämtern sind ebenfalls hier anzugeben.